



Stand: Januar 2014

Förderkonzept der offenen Ganztagsgrundschule Grönauer Baum

1. Grundlagen der gemeinsamen Arbeit

Grundlage unserer gemeinsamen Arbeit bildet der Artikel 24 der UN-Konvention über die Rechte Behinderter, welcher beinhaltet, dass „Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem integrativen, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an der Regelschule haben.“

2. Diagnostik

Die Sonderschullehrkräfte nehmen unterstützend und beratend an der Schuleingangsdiagnostik teil.

- Die Sonderschullehrkräfte beraten den Entscheidungsprozess zur sonderpädagogischen Überprüfung.
- Sie begleiten den Erstellungsprozess des 1. Teils der Sonderpädagogischen Schülerakte. Prozessbegleitend überprüft die Sonderschullehrkraft, ob ein sonderpädagogischer Förderbedarf bei einem Kind weiterhin besteht.

3. Förderung

3.1 Präventive Förderung

Intensive präventive Arbeit kann sonderpädagogischen Förderbedarf verhindern. Deshalb versuchen die Sonderschullehrkräfte im Rahmen ihrer Ressourcen möglichst viele Maßnahmen anzubieten, um die Schülerinnen und Schüler frühzeitig zu unterstützen. Die Prävention beginnt im Kindergarten und wird in der Grundschule weitergeführt.

Um Kinder, die Förderbedarf haben frühzeitig zu erkennen, besuchen die Sonderschullehrkräfte Kindergärten, die zu dem jeweiligen Schulbezirk gehören und arbeiten eng mit den beteiligten Partnern des Bildungshauses zusammen.

3.2 Integrative Förderung

Ziel des pädagogischen Handelns ist die inklusive Beschulung der Schülerinnen und Schüler in der Schule Grönauer Baum.

Dies erfordert eine genaue Beobachtung der Entwicklungsbereiche und der Fachleistungen der Schüler. Auf der Grundlage dieser Analyse werden im Team passgenaue Förderziele festgelegt, um so die Fähigkeiten jedes Schülers zu stärken. Ziel

ist es, dass die Schülerinnen und Schüler sich als Teil der Klasse erleben und ihre Lernfortschritte positiv bewerten. Die Förderziele müssen transparent, klar und erreichbar sein. In Absprache mit den Schülerinnen und Schülern sowie mit den Eltern werden ihre Ziele im Förderplan fest- und fortgeschrieben.

Die Struktur des Vormittags und die Angebote des offenen Ganztags sollen die Schülerinnen und Schüler in ihrer Bindungsfähigkeit, ihrem Selbstwert und der Erfahrung ihrer Selbstwirksamkeit stärken und so zu mehr Eigenverantwortung führen und die Lernbereitschaft steigern.

Bei Bedarf werden Schüler,innen und Schüler deren Eltern und Lehrkräfte durch die Kooperative Erziehungshilfe begleitet und von Maßnahmen der Jugendhilfe unterstützt.

Neben der unterrichtsbegleitenden Förderdiagnostik und den Differenzierungsmaßnahmen im täglichen Unterricht werden in Kooperation mit der Berend-Schröder-Schule folgende Fördermöglichkeiten angeboten:

- Matheförderkurse
- Lesekurs
- Rechtschreibkurs
- Beschulung in der LEH
- FiSch-Projekt

Die Vernetzung mit den unterschiedlichen Einrichtungen der Stadt ist ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit. Als beratende und begleitende Institution unterstützen und beraten die Sonderschullehrkräfte Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern im Einzugsbereich der Schule Grönauer Baum.

4. Leistungsbeurteilung

Die Funktionsbeurteilungen der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf finden in Absprache zwischen den Regelschullehrkräften und den Sonderschullehrkräften statt. Gleiche Absprachen gelten für die Leistungsnachweise sowie für die Bewertungen. Ein Nachteilsausgleich wird gemäß der SoFVo gewährt.

5. Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen der Schule Grönauer Baum

Kern der pädagogischen Arbeit ist die individuelle Förderung aller Schülerinnen und Schüler, die bei den unterschiedlichen Voraussetzungen der Lernenden ansetzt. Das Team aus Regelschul- und Sonderschullehrkräften, die in einer Klasse zusammenarbeiten, trägt die gemeinsame Verantwortung für die Unterrichtsplanung. Es wird ein gemeinsamer Austausch der Lehrkräfte vereinbart. Dabei ist eine langfristige und feste Teambildung wünschenswert.

So erreichen die Klassenteams durch Offenheit, Transparenz und intensive Zusammenarbeit einen qualitativ hohen Stand im alltäglichen Unterricht.

- Zusammenarbeit und Durchführung von Projekten
- Zusammenarbeit bei außerschulischen Vorhaben
- Gegenseitige Unterstützung in pädagogisch schwierigen Situationen

Des Weiteren gilt die Kooperationsvereinbarung zwischen allgemeinbildender Schule und Förderzentrum zur Prävention und Integration in der Hansestadt Lübeck auf dem Wege zur Inklusion.